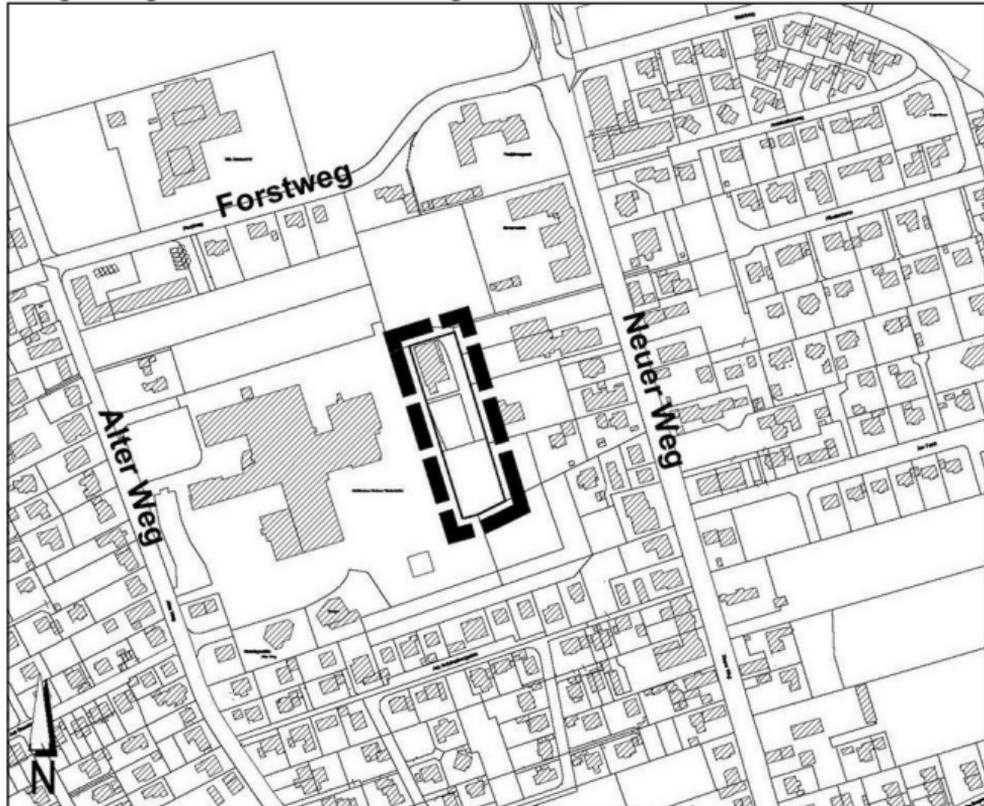




Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans SD9.1 „Klinikum - Neuer Weg“,
1. Änderung des BP SD9 „Klinikum – Neuer Weg“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 der Verkleinerung des Geltungsbereiches sowie dem Entwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, danebenstehenden textlichen Festsetzungen und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf verwiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Er beinhaltet eine Teilfläche des Gebietes zwischen dem Neuen Weg und dem Klinikum Wolfenbüttel. Der Planbereich wird bereits in Teilen durch Gesundheitseinrichtungen und Dienstleistungen in Ergänzung zu den Klinikfunktionen genutzt.



Die Bebauungsplanänderung dient der Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse sowie der Grundflächenzahl. Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019** im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Ausgangskasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr im Amt für Stadtentwicklung & Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss Raum 350 zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass gem. Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink

